



Gemeinschaftsausschuss der Sächsischen Wirtschaft

eine Arbeitsgemeinschaft der
Sächsischen Industrie- und Handelskammern
Sächsischen Handwerkskammern
Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V.

Positionspapier
der sächsischen Wirtschaft
zur Programmplanung der EU-Strukturfonds
2014-2020
im Freistaat Sachsen



Gemeinschaftsausschuss der Sächsischen Wirtschaft

eine Arbeitsgemeinschaft der
Sächsischen Industrie- und Handelskammern
Sächsischen Handwerkskammern
Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V.

Beitrag des Gemeinschaftsausschusses der Sächsischen Wirtschaft zur Vorbereitung der Interventionen durch die EU-Strukturfonds in Sachsen 2014 -2020

Die sächsischen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW) – Interessenvertreter ihrer Mitgliedsunternehmen – betonen mit nachfolgendem Positionspapier ihren Willen und ihre Bereitschaft, intensiv an der Konzeption, Durchführung und Bewertung der Förderpolitik im allgemeinen und der EU-Strukturfundspolitik im besonderen aktiv mitzuwirken und die Interessen der Unternehmen einzubringen. Damit kommen wir nicht zuletzt den Vorschlägen der Europäischen Kommission nach, die Rolle der Wirtschaftspartner in allen Phasen der Strukturfondsförderung zu stärken.

Wir erwarten, dass die sächsische Staatsregierung die Vorschläge des Positionspapiers gründlich prüft und weitgehend bei der Erarbeitung der Programmplanungsdokumente für den Strukturfondseinsatz einbezieht.

Dr. Günter Brunsch
Präsident
IHK Dresden

Wolfgang Topf
Präsident
IHK zu Leipzig

Franz Voigt
Präsident
IHK Chemnitz

Dr. Jörg Dittrich
Präsident
HWK Dresden

Ralf Scheler
Präsident
HWK zu Leipzig

Dietmar Mothes
Präsident
HWK Chemnitz

Bodo Finger
Präsident
VSW

Dr. Andreas Winkler
Hauptgeschäftsführer
VSW

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer
IHK Dresden

Dr. Thomas Hofmann
Hauptgeschäftsführer
IHK zu Leipzig

Hans-Joachim Wunderlich
Hauptgeschäftsführer
IHK Chemnitz

Dr. Andreas Brzezinski
Hauptgeschäftsführer
HWK Dresden

Dagmar Ehnert
stellv. Hauptgeschäftsführerin
HWK zu Leipzig

Dr. Frederik Karsten
Hauptgeschäftsführer
HWK Chemnitz

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Grundsätzliche Ausgangspunkte und Ziele	6
2.1	Wirtschaftliche Entwicklung	6
2.2	Betriebs- und Beschäftigungsstruktur	8
2.3	Finanzierungsumfeld	9
3.	EU-Rahmenbedingungen	11
3.1	Thematische Vorgaben und Fondsverteilung	11
3.2	Konditionalität und Zielerreichung	12
3.3	Neue Instrumente	12
3.4	Fondsübergreifende Koordinierung	12
4.	Hauptziele der Förderperiode 2014-2020.....	14
4.1	Investitionsförderung	14
4.2	Innovationsförderung	17
4.3	Fachkräftesicherung	21
4.4	Internationalisierung	25
4.5	Energie-, Material -, Rohstoffeffizienz und Umwelttechnologie	27
4.6	Infrastruktur	30
5.	Zusammenfassung der wichtigsten Positionen und Forderungen	32

1. Vorbemerkung

Die Transformationsprozesse sind in Sachsen trotz erfreulicher Fortschritte noch nicht abgeschlossen. Um den erforderlichen selbsttragenden Entwicklungspfad im immer stärkeren Wettbewerb der Regionen zu erreichen, bestehende Disparitäten abzubauen und regionale Potenziale zu aktivieren, benötigen die sächsischen Unternehmen vor allem verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört in Sachsen – wie auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern - eine wachstumsorientierte und ressortübergreifende Wirtschaftspolitik, die als echte Querschnittsaufgabe verstanden und umgesetzt wird.

Eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Aufgaben ist, die weitere Unterstützung des Größenwachstums des sächsischen Mittelstandes. Die sächsischen Unternehmen sind oftmals noch zu klein, um z. B. aus eigener Kraft notwendige interne Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu stemmen bzw. ihre Internationalisierung effektiv voranzutreiben. Dies erschwert den Zugang zu Fachkräften und gefährdet perspektivisch die Zukunftsfähigkeit vieler Betriebe vor Ort. Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist die Förderung von Bildung und Innovationen.

Um die notwendigen Wachstums- und Aufholprozesse in den nächsten Jahren zu gewährleisten, gilt es, auch mit Blick auf die noch nicht absehbaren Folgen durch Basel III und die Schuldenkrise, die Finanzierung der Unternehmen nachhaltig und verlässlich zu sichern.

Altersbedingt werden in den nächsten Jahren ca. ein Drittel der sächsischen Betriebe übergeben werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung sinkt die Zahl potentieller Nachfolger. Um eine Schwächung der sächsischen Wirtschaft durch einen überproportionalen Rückgang an Betrieben zu vermeiden, muss der Umgang mit der Nachfolgeproblematik künftig ein gleichwertiges Gewicht in der Wirtschafts- und Förderpolitik des Freistaates mit den Gründungen und Ansiedlungen einnehmen. Ein Rückgang an Wertschöpfung, Know-how und Arbeitsplätzen führt unweigerlich zu einem Wohlstandsverlust.

Die zukünftig zur Verfügung stehenden Gelder sollten weitgehend so eingesetzt werden, dass die sächsische mittelständische Wirtschaft gestärkt wird. So werden nicht nur bestehende Arbeitsplätze gesichert, sondern zugleich neue geschaffen und die Wirtschaftsleistung des Freistaates langfristig gefestigt.

Sachsen muss darauf dringen, dass die Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Bestandteil des Korbs II des Solidarpaktes in den kommenden Jahren auf dem heutigen Niveau bleiben, um vor allem wachstumsorientierten, innovativen Unternehmen eine entsprechende Unterstützung bei Investitionsvorhaben zu ermöglichen.

Es ist absehbar, dass eine Zuschussförderung für Investitionen nicht mehr im bisherigen Umfang möglich sein wird. Auf Landesebene müssen deshalb diejenigen Instrumente eine stärkere Bedeutung einnehmen, die revolvierend sind und mit einer geringen Budgetbelastung einhergehen – wie zinsgünstige und zielgruppengerechte Förderdarlehen, passfähige Beteiligungen und vor allem Bürgschaften. Nur so lässt sich aus Sicht der sächsischen Wirtschaft in den kommenden Jahren eine breite wachstumsorientierte Mittelstandsförderung zur Schaffung leistungsfähiger Wirtschaftsstrukturen gewährleisten.

Der Gemeinschaftsausschuss der Sächsischen Wirtschaft begrüßt, dass sich die Staatsregierung auf europäischer Ebene vehement für eine Übergangsförderung für alle sächsischen Regionen im Rahmen der neuen EU-Strukturfondsperiode einsetzt. Auch bei neuerlich regional unterschiedlichen Bestimmungen sollten die beihilferechtlichen Möglichkeiten in allen Regionen sinnvoll ausgeschöpft werden. Dies gilt insbesondere bei der Unterstützung des notwendigen Größenwachstums. Ein zu starkes Fördergefälle innerhalb Sachsens, wie aktu-

ell in der phasing-out Region Leipzig, sollte jedoch vor allem bei gründungs- und ansiedlungsorientierten Unterstützungsleistungen vermieden werden, um keine Fehlanreize zu setzen. Gegebenenfalls sind fehlende Strukturfondsmittel durch Landesmittel auszugleichen.

Um die Herausforderungen aus den sich grundlegend ändernden Rahmenbedingungen der europäischen Strukturfondsförderung zu meistern, kommt es insbesondere auf eine fonds- und ressortübergreifende Definition der für Sachsen bis 2020 zu erreichenden Ziele und der hierzu am besten geeigneten Instrumente, Maßnahmen und Programme an. Sinnvollerweise kann dies nur in einem intensiven Dialog mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern geschehen.

Der Gemeinschaftsausschuss der Sächsischen Wirtschaft versteht vor diesem Hintergrund das vorliegende Papier ausdrücklich als Beitrag zur gemeinsamen Diskussion und Ausgestaltung der Strukturfondsförderung in der Periode 2014-2020 in Sachsen.

2. Grundsätzliche Ausgangspunkte und Ziele

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung

In den vergangenen Jahren sind unzweifelhaft große Fortschritte beim Aufbau Ost gelungen. Trotz der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen und den anderen ostdeutschen Bundesländern in den zurückliegenden Jahren, liegt die Wirtschaftskraft auch 22 Jahre nach der Wiedervereinigung noch hinter dem Niveau der westdeutschen Länder zurück. Nachwievor besteht eine hohe Abhängigkeit von Westdeutschland, sichtbar an Transferzahlungen und in bestehenden Unternehmensstrukturen. Folgende ausgewählte Indikatoren verdeutlichen den bestehenden Nachholbedarf speziell für die sächsische Wirtschaft:

- Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner betrug in Sachsen 2011 mit 22.970 EUR nur rund 73 Prozent des Bundesniveaus. Die sächsische Wirtschaftsleistung wird dabei stärker als im Bundesdurchschnitt von der öffentlichen Hand und auf den lokalen Bedarf ausgerichteten privaten Dienstleistungen getragen. Gleichzeitig ist vor allem im Verarbeitenden Gewerbe, u. a. aufgrund der kleinteiligeren Betriebsgrößenstruktur in Verbindung mit der geringeren Eigenkapitalausstattung pro Betrieb, eine geringere Produktivität als in den westdeutschen Bundesländern zu beobachten.
- Aufgrund dieser geringeren Produktivität lag der durchschnittliche Bruttolohn in Sachsen mit 24.206 EUR 18 Prozent unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Eine ähnlich hohe Differenz ist bei dem verfügbaren Einkommen je Einwohner zu beobachten. Die Anpassung von Einkommen, Wirtschaftsleistung und Wirtschaftsstruktur ist in den letzten Jahren ins Stocken geraten.
- Sachsen verbraucht immer noch mehr als es produziert. Der Verbrauchsüberhang hat sich seit der Jahrtausendwende von einem Drittel auf aktuell rund 8 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung reduziert. Allerdings sind alle ostdeutschen Länder nach wie vor hochgradig von Transferleistungen abhängig. Das gilt im Besonderen auch für die öffentlichen Haushalte. Aufgrund der geringeren Wirtschaftsleistung und Einkommen decken die Steuereinnahmen lediglich die Hälfte der staatlichen Ausgaben.
- Die Arbeitsmarktlage hat sich entspannt, so dass zum Teil bereits lokale und berufsprüfungsspezifische Engpässe zu beobachten sind. Dennoch gilt jeder zehnte erwerbswillige Sachse als arbeitslos, während die Quote bundesweit um ein Drittel niedriger liegt. Gleichzeitig pendeln rund 5 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Sachsen zur Arbeit in die westdeutschen Bundesländer. Vor diesem Hintergrund droht ein dauerhaftes Nebeneinander von struktureller Arbeitslosigkeit und Fachkräfteengpässen.
- Zudem ist eine weitaus größere Abhängigkeit von Sozialleistungen zu beobachten, die in erster Linie mit den geringeren Einkommen und der höheren Arbeitslosigkeit zusammenhängt. 2010 waren in Sachsen 14,0 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung auf Hartz IV-Leistungen angewiesen. In den alten Bundesländern lag die Quote dagegen nur bei 7,6 Prozent.

Ein Vergleich der Wertschöpfungsbeiträge einzelner Wirtschaftsbereiche in Sachsen und Gesamtdeutschland zeigt, dass in Sachsen nach wie vor insbesondere das Verarbeitende Gewerbe, die unternehmensnahen Dienstleistungen sowie der Sektor Handel / Gastgewerbe/ Verkehr im Vergleich zu Westdeutschland schwach entwickelt sind. Gerade das Verarbeitende Gewerbe besitzt jedoch für Sachsen eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung, denn letztlich kann der Wohlstand nur durch Wertschöpfung vor Ort erzielt werden.

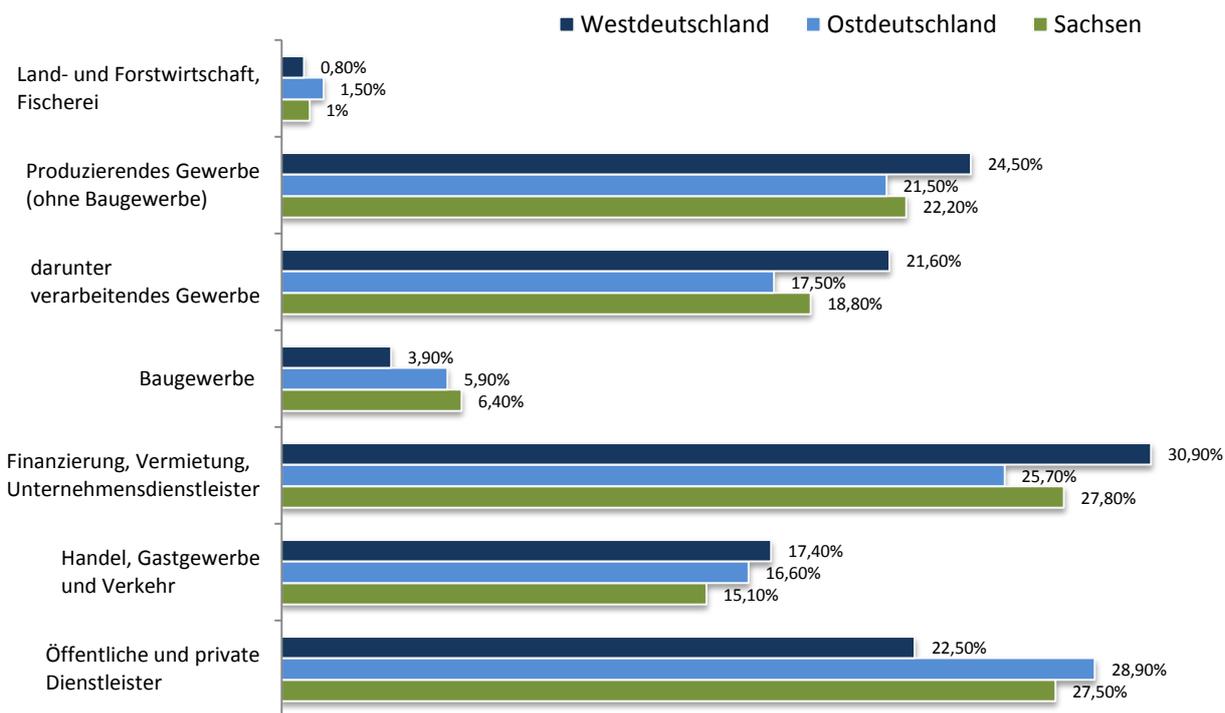


Abb. 1: Beiträge der Wirtschaftsbereiche zur Entwicklung der Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) in West-, Ostdeutschland und Sachsen im Jahr 2010

Quellen: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“, Stat. Ämter der Länder, eigene Berechnung

2.2 Betriebs- und Beschäftigungsstruktur

In fast 49 Prozent der sächsischen Unternehmen sind weniger als 5 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte angestellt. Diese Unternehmen wiederum beschäftigen 10 Prozent aller Beschäftigten. Weniger als 1 Prozent der Betriebe in Sachsen hat 250 und mehr Beschäftigte. 21 Prozent der Beschäftigten in Sachsen sind in dieser Betriebsgrößenklasse angestellt. Damit liegt dieser Anteil deutlich unter dem Westdeutschlands (30 Prozent).

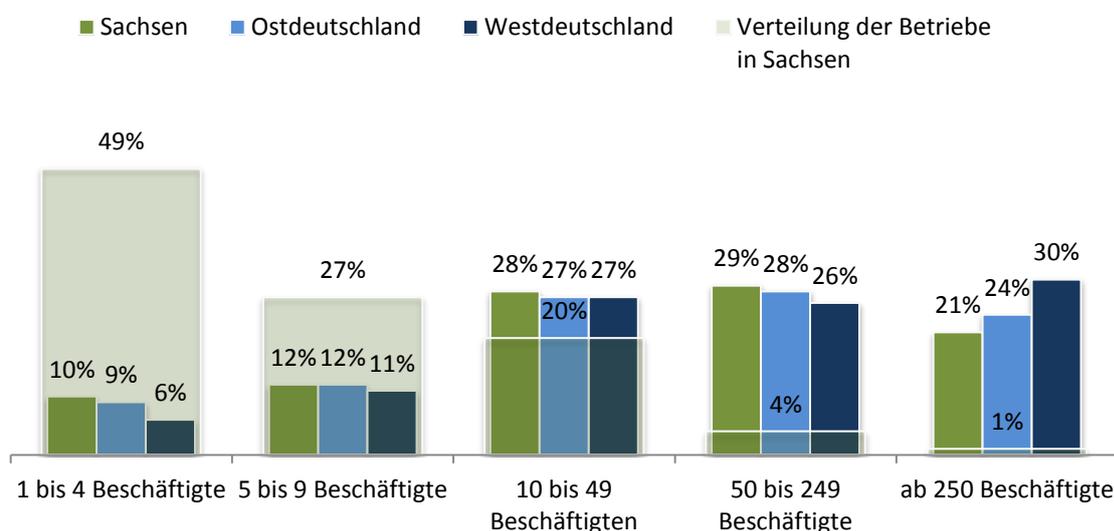


Abb 2.: Betriebe nach Betriebsgröße in Sachsen 2010 / Beschäftigte nach Betriebsgröße in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2010 (Stand: 30. Juni 2010)
Quelle: IAB-Betriebspanel, Länderbericht Sachsen 2009, Ergebnisse der fünfzehnten Welle 2010 Veröffentlichung 2011

Die kleinteilige Betriebsstruktur hat nachteilige Auswirkungen auf das Produktivitätsniveau in Sachsen und ist eine Ursache der geringeren Wirtschaftsleistung, gerade im sächsischen Verarbeitenden Gewerbe. Bei den in dieser Branche vorhandenen größeren Betriebsstätten mit über 500 Beschäftigten handelt es sich vorwiegend um reine Produktionsstandorte nicht in Sachsen ansässiger Konzerne. Wertschöpfungsintensive Unternehmensbereiche wie Forschung und Entwicklung (FuE) sowie der überregionale Vertrieb sind nur selten in Sachsen angesiedelt. Größere Unternehmen mit eigener Entscheidungskompetenz vor Ort sind noch die Ausnahme.

Der klassische Mittelstand in Sachsen, der prinzipiell diese Funktion einnehmen kann und perspektivisch auch einnehmen muss, ist dagegen mehrheitlich noch zu klein, um diese Lücke zu schließen. Für eine eigene Entwicklungsabteilung und einen internationalen Vertrieb braucht es eine kritische Größe, um die hierfür benötigten Ressourcen aufzubringen. Einerseits bringen die vorhandenen kleinteiligen Betriebsstrukturen Vorteile in der Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und potenziell geringere Krisenanfälligkeit mit sich, führen jedoch andererseits zu einer geringeren Internationalisierung und niedrigeren internen FuE-Aufwendungen. Das spiegelt sich in der unterdurchschnittlichen Produktivität und einem entsprechend niedrigeren Lohnniveau wider. Dies macht es den Betrieben zukünftig immer schwerer, dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen. Die kleinteilige Betriebsstruktur gefährdet daher perspektivisch die Zukunftsfähigkeit vieler Unternehmen.

Bestehende Defizite, aber auch Stärken der sächsischen Wirtschaft, beeinflussen die Produktivitätsangleichung der sächsischen Betriebe an das Niveau westdeutscher Betriebe.

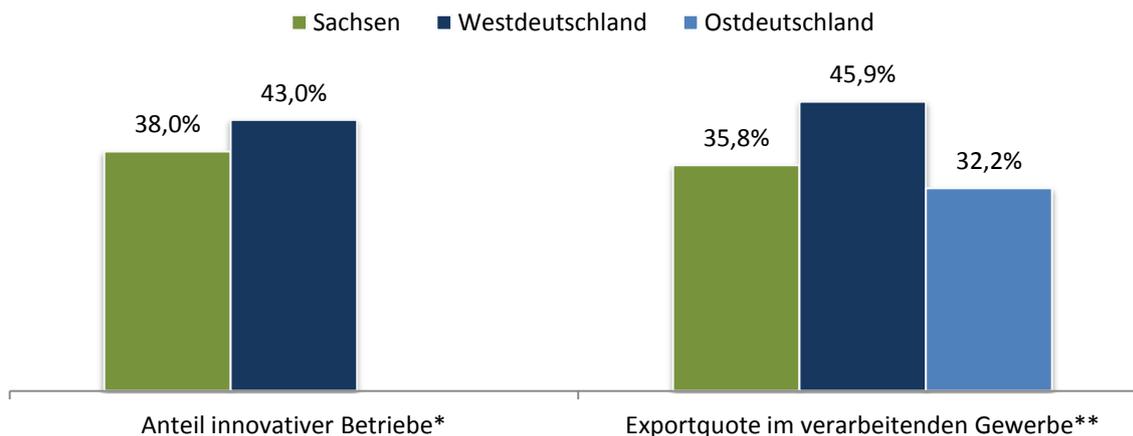


Abb. 2: Strukturelle Defizite sächsischer Unternehmen im Vergleich zu Westdeutschland,
 Quelle: * IAB Betriebspanel Länderbericht Sachsen – Ergebnisse der sechzehnten Welle 2011
 ** Statistisches Bundesamt 2011

Aus Sicht der Wirtschaft muss die Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sächsischer Unternehmen oberste Priorität behalten, um den Konvergenzprozess weiter fortzuführen. Nur auf diesem Weg kann das grundsätzliche Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse erreicht werden.

2.3 Finanzierungsumfeld

Der Mittelstand Sachsens muss weiter wachsen, damit der Freistaat perspektivisch über eine selbsttragende, leistungsfähige und zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur verfügt. Hauptinstrument hierbei ist die notwendige Wachstumsfinanzierung. Das Finanzierungsverhalten und das Finanzierungsumfeld stellen wichtige Determinanten für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dar. Für das Finanzierungsverhalten der Betriebe sind insbesondere die Verfügbarkeit und die Zugangsmöglichkeiten zu ausreichend Finanzierungsmitteln entscheidend. Studien belegen, dass mit sinkender Unternehmensgröße der Zugang zu Finanzmitteln schwieriger wird.

Anders als Großunternehmen ist es gerade dem sächsischen Mittelstand in der Regel nicht möglich, sich direkt am Kapitalmarkt zu finanzieren, weil eine entsprechende Größe für eine effiziente Ausgabe von Anleihen oder Aktien fehlt. Gleichzeitig ist die private Vermögenssituation in Sachsen deutlich schlechter als in den westdeutschen Bundesländern. Gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 haben in Sachsen nur etwas mehr als 5 Prozent der privaten Haushalte ein Nettogeldvermögen von über 100.000 EUR, während in Bayern oder Baden-Württemberg fast 20 Prozent der Haushalte über ein derartiges Vermögen verfügen. Damit ist eine Finanzierung über Gesellschafterdarlehen oder gezeichnetes Kapital zusätzlich erschwert.

Die mittelständischen Unternehmen Sachsens sind daher bei ihrer Außenfinanzierung maßgeblich auf Bankdarlehen angewiesen. Die aktuelle und andauernde Eurokrise stellt einen enormen Unsicherheitsfaktor für die Finanzierung der sächsischen Unternehmen dar. In Verbindung mit der Einführung von Basel III kann eine ähnliche Zurückhaltung der Banken in der Kreditvergabe wie bei Basel II nicht ausgeschlossen werden. Damit Größenwachstum, Internationalisierung und Innovationen weiter vorangetrieben werden können, muss die Investitionsförderung in der kommenden Förderperiode eine maßgebliche Rolle spielen.

Fazit - Wachstumspolitik fortsetzen

Nach wie vor besteht in Sachsen die Notwendigkeit mit einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik den wirtschaftlichen Aufholprozess fortzusetzen. Eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Aufgaben dabei ist, das weitere qualitative und quantitative Wachstum des sächsischen Mittelstandes nachhaltig zu unterstützen.

Es muss klares Ziel sein, durch günstige Bedingungen für die Unternehmensfinanzierung bis 2020 in der notwendigen Breite eine selbsttragende, leistungsfähige Wirtschaftsstruktur zu schaffen.

Aus diesem Grund fordert die sächsische Wirtschaft,

- (1) dass die Wirtschaftspolitik ihren Fokus auf Größenwachstum, die Sicherung von Unternehmensnachfolgen, die Steigerung der Innovationskraft, die Sicherung der Fachkräftebasis und den Ausbau der Internationalisierung ausrichtet.

3. EU-Rahmenbedingungen

Die Europäische Kommission zeigt gute Ansätze bei der Effizienzsteigerung der Kohäsionspolitik, indem sie eine gemeinsame Dachverordnung für alle Fonds geschaffen hat, thematische Konzentration anstrebt und neben Verwaltungsreformen das Erreichen strategischer Etappenziele zur Bedingung für eine EU-Förderung macht.

Einige Punkte sind jedoch kritisch zu werten:

- Die Vorschläge zeigen starke Zentralisierungstendenzen, wenn sie Konditionalitäten als Hebel verwenden, um auf subsidiäre Ebenen Durchgriff zu erlangen (Wirtschaftspolitik, Bildung). Ähnliches wird über die gehäufte Anwendung delegierter Rechtsakte und die Quotierung von Fördermitteln für einzelne thematische Bereiche versucht.
- Das Ziel der Vereinfachung wird möglicherweise konterkariert durch
 - eine Vielzahl zu überwachender Konditionalitäten und Indikatoren
 - die jährliche Anpassung der Partnerschaftsverträge und Operationellen Programme
 - jährliche Rechnungsabschlüsse und Berichtspflichten (jährlicher Synthesebericht)
 - die zusätzliche Evaluierung der Etappenziele („Meilensteine“) (2016, 2018, 2022)
 - eine zusätzliche Leistungsüberprüfung („Review“) in 2019
 - eine Vielzahl an Instrumenten für die integrierte Programmplanung.

In Folge sind möglicherweise nur solche Antragsteller in der Lage Projekte durchzuführen, die durch einen spezifisch geschulten professionellen Beraterstab gestützt werden.

3.1 Thematische Vorgaben und Fondsverteilung

Wir begrüßen das Ziel, die Kohäsionspolitik nach 2013 strategischer auszurichten, thematisch zu konzentrieren und Ergebnisse besser zu kontrollieren.

Maßstab ist die Strategie „Europa 2020“ mit den fünf Zielen Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, Klima und Energie, Innovation und Forschung sowie Bildung und soziale Integration. Diese Kernanliegen spiegeln sich in elf thematischen Prioritäten der Kohäsionspolitik wider, die über die Operationellen Programme verwirklicht werden sollen. In verbindlichen Partnerschaftsverträgen mit der Kommission legen sie institutionelle Bedingungen, Meilensteine und zu erreichende Ziele fest. Nationale und regionale Zuständigkeiten müssen gewahrt bleiben.

Durch die Quotierung von Fördermitteln versucht die Kommission, nationale Förderpolitik von oben zu lenken. Es erschließt sich nicht, weshalb innerhalb der elf thematischen Prioritäten nochmals über Quoten einzelne Bereiche priorisiert werden sollen. Wir setzen uns dafür ein, dass es in den Regionen weiterhin möglich bleibt, passgenaue Operationelle Programme zu erstellen. Insbesondere die Förderung produktiver Investitionen von Unternehmen sollte auch in entwickelten Regionen weiterhin möglich bleiben.

Die vorgesehenen festen Zuweisungen von Strukturfondsmitteln an einzelne Fonds, gestaffelt nach Zielregion, lehnen wir ab. Investitionen in Wachstum und Innovation sollten gemäß den Bedürfnissen der Regionen neben solchen in Bildung und Beschäftigung stehen. Die Förderarchitektur sollte regionalen Gegebenheiten entsprechen.

3.2 Konditionalität und Zielerreichung

Probleme in der Umsetzungen der neuen Förderperiode sehen wir in der Überfrachtung der Kohäsionspolitik mit unterschiedlichsten Zielen. Nicht alle Ziele der Strategie Europa 2020 dienen den beiden regionalpolitischen Hauptzielen Kohäsion und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die neue EU-Kohäsionspolitik läuft Gefahr, in ihrer Grundausrichtung inkonsistent zu werden und mit der praktischen Umsetzung, Kontrolle und Evaluierung einer Vielzahl von Fachpolitiken (Klimawandel, Umwelt- und Ressourcenschutz, nachhaltiger Verkehr, Gleichstellung von Männern und Frauen) überfordert zu sein.

Auch beim Umgang mit dem neuen Instrument der Konditionalitäten sollten gute Absichten nicht durch eine zuwiderlaufende Praxis konterkariert werden: Der Rückgriff auf Konditionalitäten ist im Sinne einer effizienten und nachhaltigen Förderpolitik grundsätzlich zu begrüßen. Der Konditionalitätenkatalog in seinem jetzigen Umfang etabliert jedoch ein nicht überschaubares und schwer zu handhabendes System. Die Anzahl der Konditionalitäten ist daher auf das Maß des Notwendigen zurückzuführen.

3.3 Neue Instrumente

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung der Kohäsionspolitik setzt die Kommission zukünftig verstärkt auf den Einsatz rückzahlbarer Finanzinstrumente wie Risikokapital, Garantiefonds, Darlehen und revolving Fonds. Geplant sind Standardlösungen der Europäischen Union (EU) für Finanzierungsmodelle mit vorab definierten Vorschriften und Zugangsbedingungen. Die Förderstruktur, in deren Rahmen Zuschüsse eine zunehmend geringere Rolle spielen werden, unterliegt damit einer Anpassung bzw. einem Systemwechsel, der im Sinne der Zielgruppen weitgehend bruchfrei vollzogen werden muss, um Diskontinuitäten und Irritationen zu vermeiden.

3.4 Fondsübergreifende Koordinierung

Wir unterstützen den Ansatz der Kommission, mit der Dachverordnung KOM (2011) 615 einen einheitlichen Rahmen mit gemeinsamen Regeln und Instrumenten für den EFRE, ESF, EFF und ELER zu schaffen.

Als sinnvoll sehen wir ferner die Option an, verschiedene Fonds und Prioritätsachsen zu kombinieren. So können Gelder effizienter genutzt und Synergien geschaffen werden.

Gleiches gilt für die verbesserten Möglichkeiten für den fondsübergreifenden Einsatz von Mitteln für die lokale Entwicklung.

Darüber hinaus begrüßen wir die in Art. 55 allg. Verordnung verankerte Regelung, ein Vorhaben aus unterschiedlichen Strukturfonds fördern zu können, die Anhebung des Pauschal-kostensatzes auf 100.000 € in Art. 57 allg. Verordnung sowie die Möglichkeit der Überkreuz-Finanzierung im Ziel „Wachstum und Beschäftigung“ aus mehreren Strukturfonds nach Art. 88 allg. Verordnung.

Ab 2014 müssen Behörden sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner obligatorisch in die Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarungen, Fortschrittsberichte, Vorbereitung, Umsetzung, das Monitoring und die Evaluierung der Programme einbezogen werden. Diese weitere Stärkung des Partnerschaftsprinzips sehen wir positiv.

Auf Seiten der sächsischen Fondsverwalter ist darauf zu achten, dass sich die von der EU gewünschte Komplementarität der Instrumente auch in den Operationellen Programmen wiederfindet. Diese sollten schließlich die inhaltliche Verbindung zu wichtigen anderen strategischen Dokumenten, wie der sächsischen Innovationsstrategie, der Fachkräftestrategie, dem Energie- und Klimaprogramm oder der Bildungsstrategie wahren.

3.5 Bürokratieabbau

Die Förderbürokratie muss, nicht zuletzt im Sinne des *Small Business Act* der EU, deutlich reduziert werden: Antrags- und Abrechnungsverfahren sind zu verschlanken und Richtlinien und Antragsformulare so zu vereinfachen, dass sie von KMU verstanden und genutzt werden können. Hinsichtlich der Planung und Abrechnung fordern wir – abgesehen von den Personalkosten und den Kosten für Aufträge an Dritte – zum Arbeiten mit Kostenpauschalen. Zumindest die Gemeinkosten und sonstigen Betriebsausgaben/ Betriebskosten sollten als Pauschalen plan- und abrechenbar sein.

Fazit – Ganzheitliche Förderstrategie

Die Rahmenbedingungen für die neue Förderperiode werden sich grundlegend ändern. Stärker als bisher ist der Einsatz der Mittel zu fokussieren und an die Erfüllung von vorgegebenen Bedingungen geknüpft.

Trotz stärkerer Restriktionen muss das Ziel sein, die verfügbaren Strukturfondsmittel gemäß den vor Sachsen liegenden Herausforderungen bestmöglich und vollumfänglich zu nutzen. Dies schließt die Bereitstellung der notwendigen Kofinanzierungsanteile mit ein.

Aus diesem Grund fordert die sächsische Wirtschaft,

- (2) eine fonds- und ressortübergreifende Förderstrategie,
- (3) den ESF stärker als bisher für die Anforderungen der Wirtschaft in den Bereichen Fachkräfte und Innovationen zu nutzen,
- (4) die deutliche Vereinfachung der Antrags- und Abrechnungsverfahren.

4. Hauptziele der Förderperiode 2014-2020

Die Fortsetzung des erfolgreichen Wachstumsprozesses in Sachsen macht vor allem den Abbau struktureller Defizite notwendig.

Ein profitables, nachhaltiges Wachstum wird primär durch eine hohe Innovationsfähigkeit erreicht, was auch die Rekrutierung und Erhaltung qualifizierter Mitarbeiter einschließt. Von zentraler Bedeutung für die Wirtschaft sind daher die Förderung von Innovationen und Bildung.

Auch eine zielgerichtete Investitionsförderung ist weiterhin notwendig, wenn sich bis 2020 eine breite leistungs- und wettbewerbsfähige Unternehmenslandschaft als Voraussetzung für selbsttragende Wirtschaftsstrukturen in Sachsen etablieren sollen.

Ergänzend leistet die Unterstützung von KMU bei der Erschließung von neuen Absatzmärkten im Ausland sowie der Erschließung der Potenziale im Bereich der Energie- und Materialeffizienz einen Beitrag zum notwendigen Größenwachstum.

4.1 Investitionsförderung

Angesichts absehbar auslaufender Mittelzuweisungen von Bund und EU ist Sachsen stärker denn je auf die Weiterentwicklung hin zu einer langfristig selbsttragenden breiten Wirtschaftsstruktur angewiesen. Vor dem Hintergrund der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erfordert dies eine sinnvolle und angepasste Investitionsförderung für die Entwicklung des sächsischen Mittelstandes. Die EU-Strukturfondsförderung kann ihren Beitrag zu dieser Perspektive unter den folgenden Maßgaben leisten:

1. GRW-Förderung bestmöglich weiterführen und nutzen

Für Sachsen ist es von entscheidender Bedeutung, dass es zusätzlich zum degressiven Auslaufen der Investitionszulage bis 2013 nicht noch zu einer Reduzierung der vom Bund bereitgestellten Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) kommt. Anderenfalls wäre eine effektive Förderung von Erweiterungsinvestitionen gefährdet.

Sachsen selbst muss seine Kofinanzierung in der GRW auch in den kommenden Jahren sichern, um die bereitgestellten Bundesmittel auch tatsächlich abrufen zu können. Mit Blick über 2013 hinaus bedeutet dies, dass die investiven EFRE-Mittel auch in der neuen EU-Förderperiode den überwiegenden Teil der Strukturfondsmittel ausmachen sollten.

2. Größenwachstum, Gründungen und Ansiedlungen austarieren

Die Investitions- und Finanzierungsförderung sollte vor dem genannten Hintergrund vorrangig das Größenwachstum innovativer KMU und den Aus- und Aufbau von betrieblichen FuE-Kapazitäten sichern. Hierbei gilt es, Wachstums-, Ansiedlungs- und Gründungsvorhaben gleichwertig zu behandeln. Größenwachstum von mittelständischen Betrieben wie auch Gründungen und Wertschöpfungsketten ergänzende Ansiedlungen bilden die Grundlage für eine breite und nachhaltig erfolgreiche Unternehmenslandschaft.

Einen Beitrag zum Größenwachstum sehen wir auch in der Nutzung bestehender Förderinstrumente (z. B. Bürgschaften und Beteiligungen) zur zielgerichteten Unterstützung von Fusionen sächsischer Unternehmen, z.B. im Zusammenhang mit der Lösung bevorstehender Unternehmensnachfolgen.

3. Wachstum des sächsischen Mittelstandes unterstützen

Zielstellung der Wachstumsförderung muss es sein, einen breiten leistungsfähigen Mittelstand in Sachsen zu schaffen und Unternehmen beim Abbau bestehender betriebsstrukturelle Defizite, wie die geringe Unternehmensgröße, die niedrigen FuE-

Aufwendungen und die zu wenig ausgeprägte Internationalisierung, zielgerichtet zu unterstützen. Unterstützungswürdig sind grundsätzlich alle Unternehmen mit einem überzeugenden Geschäftskonzept und einer langfristig, gleich welcher Branche oder technologischen Ausrichtung.

Im Interesse der sächsischen Wirtschaft sollten sich die verbliebenen Zuschüsse dabei vor allem auf das notwendige Wachstum und den Auf- und Ausbau von FuE-Kapazitäten im Mittelstand konzentrieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der laufenden Evaluierung der GRW-Förderung plädiert die sächsische Wirtschaft für eine Anpassung der förderfähigen Mindestinvestitionssummen und eine stärkere Innovationsorientierung. Damit kann, anstelle einer durchgehenden Reduzierung der Fördersätze, inhaltlich stärker auf noch bestehende strukturelle Defizite fokussiert werden.

4. **Gründungsförderung qualitativ ausrichten**

Die Gründungsförderung der kommenden Periode sollte unter dem Leitmotiv „Qualität statt Quantität“ eine branchenoffene Gründungsförderung zur Finanzierung tragfähiger Unternehmensideen bereitstellen.

Kapital- und forschungsintensive Vorhaben im Verarbeitenden Gewerbe und im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen sind auch zukünftig zu unterstützen, da diese eine geringe Austauschbarkeit haben und in der Regel nicht mit bestehenden Unternehmen vor Ort in einen subventionierten Wettbewerb treten.

Insgesamt ist das bestehende Angebot an Fördermaßnahmen für Gründer in Sachsen gut. Die Weiterentwicklung und Fokussierung bestimmter Maßnahmen könnten jedoch einen Beitrag dazu leisten, insbesondere ausgewählte qualifizierte Gründungsvorhaben auf den Weg zu bringen. Denkbar wäre eine Neujustierung des ESF- Mikrodarlehens. Ebenso ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit derartige Gründungsvorhaben, gerade in der Anfangsphase, mit einem Zuschuss unterstützt werden können.

5. **Innovationskraft stärken**

Um die Innovationsorientierung stärker zu berücksichtigen, ist mit dem FuE-Bonus ein Qualitätsmerkmal für Erweiterungsinvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der GRW-Förderung eingeführt. Dieser kann grundsätzlich auch noch auf größere Unternehmen erweitert werden. Gleichzeitig könnten derartige Qualitätsmerkmale auch für Erstinvestitionen eingeführt werden, da diese nicht per se höher gefördert werden sollten, als das Wachstum bestehender Unternehmen.

6. **Unternehmensfinanzierung den neuen Herausforderungen anpassen**

Vor dem Hintergrund zurückgehender Förder- und Haushaltsmittel verstärkt sich die Notwendigkeit revolvierender und geringfügig budgetbelastender Förderinstrumente. Zinsgünstige und zielgruppengerechte Förderdarlehen auf Landesebene oder eventuelle Tilgungszuschüsse für Förderdarlehen auf Bundesebene sowie öffentliche Bürgschaften werden neben Beteiligungen an Bedeutung gewinnen müssen. Gerade Bürgschaftsinstrumente sind in Sachsen vorhanden und haben sich grundsätzlich bewährt. Die Wirtschaft fordert ein klares Bekenntnis der gesamten Staatsregierung zu diesen Instrumenten. Wirksame Förderpolitik benötigt Transparenz und Effizienz der Verfahren. Hier bestehen aus Sicht der sächsischen Wirtschaft erhebliche Verbesserungspotenziale, z. B. durch Straffung des vorhandenen Förderspektrums und insbesondere der Vereinfachung und Beschleunigung der Entscheidungs- und Abwicklungsprozesse.

Es ist zu prüfen, inwieweit den Förderbanken, im Sinne von mittelstandsfreundlichen Öffentlich-Privaten Partnerschaften, künftig auch ein stärkeres Agieren am Kapitalmarkt im Rahmen der Kapitalbeschaffung für sächsische KMU ermöglicht werden kann.

7. **Haushaltspolitik als wichtiges Steuerungsinstrument**

Aus Sicht der sächsischen Wirtschaft setzt die absehbare Bedeutungszunahme von Darlehen und Bürgschaften als Regelförderinstrumente eine angemessene, haushaltssiche-

re Ausgestaltung der verfügbaren Volumina voraus. Der Freistaat ist gefordert, diesem Umstand sowohl hinsichtlich formeller Mittelausstattung als auch tatsächlicher Mittelverfügbarkeit Rechnung zu tragen. Zudem muss das System der darlehens- und bürgschaftsausreichenden Einrichtungen in Sachsen in der Lage sein, alle zu erwarteten Fallzahlen in der gebotenen Qualität und Zeit entscheiden zu können.

Darüber hinaus müssen alle Möglichkeiten der ressortübergreifenden Koordination und Haushaltsgestaltung genutzt werden, um die Kofinanzierung der zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel dem Bedarf entsprechend zu sichern. Dies bedarf einer engen Verknüpfung von Haushaltplanung und Erstellung der Operationellen Programme.

8. Zusammenarbeit mit Wirtschaft ausbauen

Die Zusammenarbeit des Freistaates mit Wirtschaft und Banken hat sich grundsätzlich bewährt. Die Entscheidungsqualität in den jeweiligen Bewilligungsgremien wird durch das Einbringen der Sachkenntnis und der jeweiligen Erfahrungshintergründe sowohl der Banken als auch der Wirtschaftsverbände optimiert. Die sächsische Wirtschaft ist auch zukünftig bereit, die Institutionen durch Mitarbeit in den entsprechenden Ausschüssen, und darüber hinaus, voll zu unterstützen.

Fazit – Förderpolitik auf größtmögliche Wertschöpfungseffekte ausrichten

Trotz absehbar auslaufender Mittelzuweisungen von Bund und EU und damit rückläufiger Fördermittel darf kein wirtschaftlich tragfähiges Investitionsvorhaben sächsischer KMU aufgrund von Finanzierungsproblemen scheitern.

Die sächsische Unternehmensfinanzierungs- und -förderpolitik ist auf größtmögliche Wertschöpfungseffekte für Sachsen auszurichten.

Aus diesem Grund fordert die sächsische Wirtschaft,

- (5) die zielgerichtete Fortführung der bisherigen Investitionsförderung,
- (6) die Anwendung des FuE-Bonus bei allen Investitionsvorhaben innerhalb der GRW-Förderung,
- (7) ein klares Bekenntnis zum Instrument der Bürgschaften und Beteiligungen und
- (8) die gezielte Unterstützung sächsischer Unternehmensnachfolgen, qualifizierter Unternehmensgründungen und Fusionen.

4.2 Innovationsförderung

Die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft wird maßgeblich durch deren Innovationsverhalten beeinflusst. Ein hohes Niveau von Forschung, Entwicklung und Innovationstätigkeit ist zentrale Voraussetzung dafür, dass die sächsische Wirtschaft den angestrebten selbsttragenden Entwicklungspfad erreicht. Im überregionalen Vergleich wird allerdings deutlich, dass die FuE-Aufwendungen Sachsens in hohem Maße im öffentlichen Sektor konzentriert sind. Erheblicher Nachholbedarf besteht nach wie vor bei den FuE-Potenzialen in Unternehmen. In vielen Betrieben muss die Innovationsfähigkeit erst systematisch entwickelt werden. Dazu ist die feste Etablierung eigener Entwicklungs- und Konstruktionskapazitäten erforderlich.

Im „DIHK-Innovationsreport 2011“¹ konnten Rahmenbedingungen identifiziert werden, die vor allem KMU als prioritär einschätzen, um erfolgreich betriebliche Forschung und Entwicklung zu betreiben. Dies ist grundlegend für die Ableitung von Handlungsschwerpunkten und konkreten Maßnahmen. Hierzu zählen: Ausbau der Fachkräftebasis, Bürokratieabbau, Vereinfachung des Steuerrechts/ Einführung steuerlicher Forschungsförderung, Förderung einer technologiefreundlichen Gesellschaft, einfacher Zugang zur Projektförderung, Verbesserung der Innovationsfinanzierung, Verbesserung des Zugangs zu Ergebnissen der öffentlichen Forschung sowie Unterstützung bei der Implementierung eines betrieblichen Innovationsmanagements.

Aus den bisherigen Erfahrungen heraus lassen sich folgende wichtige Ansatzpunkte für die Ausgestaltung einer offenen Innovations-/ Technologie(förder)politik mit dem Ziel einer breiten Hebung der FuE-Potenziale bei sächsischen KMU ableiten.

1. Innovationskraft stärken

Die Förderung muss primär darauf ausgerichtet sein, die Breite der KMU an eigene betriebliche Innovationsprozesse heranzuführen bzw. diese zu kontinuierlicher Forschungs- und Entwicklungsarbeit anzuregen. Dies ist im Übrigen auch ein wesentliches Ziel der „EU 2020-Strategie“ und mithin essenziell für eine EFRE-Strategie und damit die Ausrichtung zukünftiger Förderung.

2. Innovation mit Überführung in marktfähige Produkte verknüpfen

Die Förderung ist strikt auf ein abgestimmtes Maß von Innovationsförderung zur Generierung von Innovationen einerseits und der Investitionsförderung zur damit verbundenen Umsetzung von Innovationen in Produkte von Unternehmen andererseits zu konzentrieren.

Die Weiterentwicklung des 2011 erstmals eingeführten FuE-Bonus in der Investitionsförderung kann hier zu einer wichtigen Steuerungshilfe und Anreizgröße fortentwickelt werden, insbesondere auch, um künftig mehr innovative Firmen mit entsprechenden FuE-Strukturen in Sachsen anzusiedeln bzw. diese Strukturen aufzubauen. Dies garantiert in der Regel ein langfristiges Engagement und fördert die Abkehr von der reinen „Werkbankförderung“.

Die Förderung der Markteinführung innovativer Produkte im Rahmen der Mittelstandsrichtlinie ist fortzuführen. Eine bessere Verknüpfung der in dem Bereich angesiedelten Marketingassistentenförderung mit dem Innovationsassistenten ist dabei zu prüfen. Weiterhin prüfenswert sind Tilgungszuschüsse oder eine weitere Zinsverbilligung für das in den westdeutschen Bundesländern bereits erfolgreich laufende ERP-Innovationsdarlehen der KfW, in welchem KMU von der Produktentwicklung bis zur Markteinführung ein zinsverbilligtes Nachrangdarlehen nutzen könnten.

¹ Basis ist eine Umfrage unter rund 1.100 innovativen Unternehmen (darunter ca. zwei Drittel KMU mit bis zu 250 Mitarbeiter) aus ganz Deutschland schwerpunktmäßig aus den Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Automobilindustrie, Chemische Industrie, Elektrotechnik, Metallindustrie und verschiedene wissensintensive Dienstleistungsbranchen.

3. **Technologie- und Branchenoffenheit als grundlegende Prämisse**

Technologieoffenheit muss Grundsatz der Technologieförderung des Freistaates sein. Das Erfolgsmaß einer Innovation darf nicht allein ein abstrakter wissenschaftlich bestimmter Innovationsgrad sein, sondern muss sich immer an der Umsetzung in Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und damit an der Marktfähigkeit messen lassen. Die Unterstützung konkreter Innovationsvorhaben sollte daher anhand der jeweiligen Investitionsrechnung mit einer im Rahmen des Innovations- bzw. Investitionsvorhabens konkret nachweisbaren angestrebten Wertschöpfungssteigerung erfolgen.

Eine alleinige Fokussierung auf bestimmte Technologien oder Branchen geht insbesondere zulasten des etablierten sächsischen Mittelstandes und behindert so das notwendige Größenwachstum in der Breite. Dabei sollen regional und überregional wirksame Innovationen gleich behandelt werden.

4. **Innovationskultur in Unternehmen verankern**

Ein Grund für die „FuE-Abstinenz“ ist das häufig fehlende betriebliche Innovationsmanagement. Gerade in KMU fehlt oft die strukturelle Verankerung von Innovationspersonal und -kultur im Unternehmen. So werden beispielsweise Ideen von Mitarbeitern nicht systematisch erfasst oder es wird mit dem Patentschutz nicht weitsichtig genug umgegangen.

Im Zuge der von der Kommission vorgeschriebenen Erhöhung der Mitteleinsatzquote des ESF sind diese Mittel gezielt für die Initiierung und Begleitung von Innovationsprozessen in Unternehmen einzusetzen. In Anlehnung an das derzeitige Innovationsassistentenprogramm, welches sich in den sächsischen Unternehmen als Mittel zur Bindung qualifizierter FuE-Nachwuchskräfte bewährt hat, ist die Einstellung von Innovationsmanagern in Unternehmen zu unterstützen. Diese Förderung sollte in das bereits etablierte Programm des Innovationsassistenten eingebunden werden.

Ergänzend sind Weiterbildungsangebote im Bereich Innovationsmanagement gezielt zu initiieren und zu unterstützen.

5. **Transferanreize erhöhen**

Der FuE-Transfer aus sächsischen Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen in sächsische Unternehmen ist weiter zu verbessern. Hierfür sind beiderseitige Barrieren durch Anreize innerhalb einer gezielten Transferförderung, aber auch durch konkrete Zielvorgaben an die Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen abzubauen.

Diesbezüglich sehen wir folgende Ansätze:

a) Transferbegriff breiter fassen

Im Rahmen der Transferförderung muss der Transferbegriff breiter gefasst werden. Derzeit stellt er ausschließlich auf den reinen Technologieerwerb ab. Die gesamten Begleitprozesse zur Beratung, Suche, Vermittlung und fachlichen Begleitung werden nicht berücksichtigt. Diese sind jedoch besonders – auch kostenseitig – aufwendig und bedürfen in der Regel der Hinzuziehung externer Expertise, wie sie von den Technologie- und Gründerzentren und anderen Technologiemitgliedern vorgehalten wird.

b) Anreizstrukturen für Hochschulen und FuE-Einrichtungen

Sachsen verfügt über eine sehr gute Basisinfrastruktur für Innovationen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind wichtige Partner für die Unternehmen im Freistaat Sachsen. In beiden Bereichen wurde in der Vergangenheit sehr viel geleistet. Allerdings kommt die Evaluierung des laufenden Operationellen Programms zum EFRE zu dem für die Wirtschaft nachvollziehbaren Befund, dass der bisherige Wissens- und Technologietransfer aus sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in sächsische KMU – gemessen an der abgerufenen Transferförderung des Freistaates

– hinter den Erwartungen zurückbleibt und vorrangig auf große Unternehmen wirkt. Dies liegt aus Sicht der Wirtschaft daran, dass die Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Lehrstühle, Transferstellen) zu inaktiv sind und potenzielle Partner aus der Wirtschaft nicht aktiv genug ansprechen (und umgekehrt). Die Schaffung wirksamerer Anreizstrukturen kann den Technologietransfer in sächsische KMU steigern. Denkbar wären

- Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, die auf den geleisteten Wissens- und Technologietransfer abstellen,
- Transferprämien für Kooperationsprojekte an durchführende Lehrstühle,
- dass neben der Anzahl der Publikationen und der bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeworbenen Mittel, auch erfolgreiche Transferprojekte in die regionale Wirtschaft eine Kennzahl innerhalb der wissenschaftlichen Reputation von Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter darstellen,
- die Einführung eines mindestens 10 prozentigen Eigenbeitrags in der Förderung von Nachwuchsforschergruppen, den die Hochschulen selbst oder durch Einwerbung von Mitteln aus der sächsischen Wirtschaft erbringen müssen.

Eine Förderung zusätzlicher Institutionen und Strukturen an Hochschulen oder öffentlichen Forschungseinrichtungen zum Technologietransfer wird abgelehnt. Stattdessen sollten gezielte Anreizstrukturen geschaffen werden, welche die Hochschulen oder öffentlichen Forschungseinrichtungen dazu veranlassen, ihre bestehenden Instrumente effektiver auszurichten.

- c) Im selben Kontext sind die staatlich geförderten Forschungsinstitute stärker in die Pflicht zu nehmen. Ein angemessener Teil ihrer öffentlichen Finanzierung sollte künftig daran gebunden werden, inwieweit diese Institute im Rahmen strategischer Kooperationen am Wissens- und Technologietransfer mit sächsischen KMU teilnehmen.

6. Technologieförderung optimieren und auf KMU ausrichten

Die sächsische Technologieförderung sollte stärker auf eine innovationsorientierte Weiterentwicklung des sächsischen Mittelstandes ausgerichtet sein. Gegenwärtig wird allenfalls das noch vergleichsweise neue Förderprogramm der Innovationsprämie diesem Anspruch gerecht. Allerdings ist das Fördervolumen in diesem Instrument zu gering, um den sächsischen Mittelstand technologisch weiterzuentwickeln oder deren Zusammenarbeit mit ansässigen öffentlichen Forschungseinrichtungen zu forcieren. Die Mehrzahl der KMU betreiben nur sporadisch oder keine eigene betriebliche FuE. Künftig muss also sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Technologiefördermittel bei den KMU ankommen. Dies kann z. B. durch eine Begrenzung der Förderung von Großprojekten oder das Auflegen eines einfachen technologieoffenen KMU-Förderprogrammes für FuE/ Innovationen erfolgen.

Anderenfalls sollte geprüft werden, inwieweit die Innovationsprämie zukünftig aufgestockt und aus Landesmitteln finanziert werden kann, um ein einfaches Förderverfahren und damit die Verhältnismäßigkeit zwischen Fördervolumen und Aufwand zu gewährleisten.

Die sächsische Wirtschaft fordert die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung für Unternehmen bis 500 Beschäftigte in Form einer Innovationszulage, die entweder unbürokratisch mit der Steuerschuld verrechnet oder als Gutschrift ausbezahlt werden kann. Diese würde kontinuierliche FuE-Aktivitäten belohnen und im Gegensatz zur Projektförderung eine branchen- und technologieoffene Orientierung gewährleisten. Förderfähige Kosten sollten anhand der international anerkannten „Frascati Manual-Methode“ ermittelt werden. Eine Einführung einer Innovationszulage auf Bundesebene ist derzeit nicht absehbar, insofern sollte Sachsen die anstehende Strukturfondsperiode nutzen, um ein vergleichbares Modell einzuführen.

Fazit – Innovationskraft sächsischer Unternehmen stärken

Ein hohes Niveau von Forschung, Entwicklung und Innovationstätigkeit ist zentrale Voraussetzung dafür, dass die sächsische Wirtschaft den angestrebten selbsttragenden Entwicklungspfad erreicht.

Oberstes Ziel der zukünftigen Förderpolitik muss somit die Stärkung der Innovationskraft und des FuE-Transfers in sächsische KMU sein.

Aus diesem Grund fordert die sächsische Wirtschaft,

- (9) die Einführung wirksamerer Anreizstrukturen mit klaren, messbaren Zielvorgaben für Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- (10) die Fortsetzung und bedarfsgerechte Erweiterung der Innovationsassistentenförderung,
- (11) die Schärfung der Zielstellung der sächsischen Technologieförderung in Richtung KMU bspw. durch Einführung einer projektunabhängigen Innovationszulage als steuerliche Anerkennung von FuE-Ausgaben,
- (12) den Ausbau von Weiterbildungsangeboten im Innovationsmanagement und
- (13) eine stärkere Koppelung der Investitions- mit der Innovationsförderung.

4.3 Fachkräftesicherung

Sinkende Arbeitslosigkeit und steigende Aussichten für Jugendliche auf einen attraktiven Ausbildungsplatz verdeutlichen einen Wandel auf dem sächsischen Arbeitsmarkt. Die Bedarfe der Wirtschaft an gut qualifizierten Arbeitskräften liegen auf einem hohen Niveau. Die Bereitschaft der Unternehmen, in die Sicherung von Fachkräften zu investieren, besteht und wächst stetig. Die demografische Entwicklung und die steigenden Anforderungen an Fachkräfte führen hingegen zu einer Senkung des Arbeitskräfteangebots. Aus Sicht der Wirtschaft ist es daher oberste Priorität, mit den für Arbeitsmarktpolitik verfügbaren Strukturfondsmitteln einen größtmöglichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten.

Es sind grundsätzlich nur solche Maßnahmen zu berücksichtigen, deren Realisierung dauerhaft gesichert ist. Das Thema Fachkräftesicherung ist zu wichtig, als dass es von temporär verfügbaren Fördertöpfen abhängen darf. Geförderte Einzelprojekte können maximal eine sinnvolle Ergänzung der strategisch notwendigen und langfristig zu finanzierenden Maßnahmen darstellen.

Neben der Möglichkeit des lebenslangen Lernens gilt es, bisher vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Menschen in Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, die Schul- und Studienabbrecherquote zu verringern sowie Schüler und Studenten besser auf das Berufsleben vorzubereiten.

Als Voraussetzung für eine integrierte Fachkräftestrategie und darauf aufbauende Förderpolitik sind die verschiedenen Säulen des Bildungssystems so zu gestalten, dass eine bessere Ausschöpfung der Potenziale in allen Bereichen erreicht wird. Die sächsische Wirtschaft stellt sieben Handlungsfelder in den Vordergrund: Frühkindliche Bildung, schulische Bildung, Berufs- und Studienorientierung, duale Berufsausbildung, Hochschulbildung, Aktivierung einheimischer Beschäftigungspotenziale sowie Integration und qualifizierte Zuwanderung.

Die Zahl der Förderprogramme im Bereich des ESF ist in der Förderperiode 2014-2020 zu reduzieren und inhaltlich auf Maßnahmen zu konzentrieren, die zur nachhaltigen Fachkräftesicherung in allen Bereichen, beitragen. Die Förderbereiche sind, den Zielstellungen entsprechend, ressortunabhängig auszugestalten. Eine Rahmenrichtlinie mit Maßnahmen-schwerpunkten für ausgewählte Bereiche erscheint ausreichend und schafft die notwendige Transparenz.

1. Bestmögliche frühkindliche und schulische Bildung

Durch frühkindliche Bildung und Betreuung gelingt es Interessen und wichtige Schlüsselkompetenzen der Kinder zu entwickeln. Neben der Entwicklung sozialer Kompetenzen sehen wir die Notwendigkeit bedarfsgerechter Sprachförderung sowie des verstärkten Ausbaus von MINT-Kompetenzen bereits im Vorschulalter.

Modelle der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sollen mit dem Ziel der Verstärkung gezielt unterstützt werden.

2. Partnerschaften zwischen Wirtschaft/ Schule/ Berufsschule dauerhaft etablieren

Damit Übergänge in die Ausbildung, das Studium beziehungsweise den Arbeitsmarkt ohne Brüche und Umwege erfolgen, ist die Berufs- und Studienorientierung in Kooperation mit den strategischen Bildungsakteuren in einer Region, z. B. Unternehmen, Sozialpartnern, Bildungsträgern, weiterhin zu unterstützen und an den Bedürfnissen der sächsischen Unternehmen auszurichten. Dies kann z. B. durch die sachsenweite Verbreitung des Berufswahlpasses ab der 7. Klasse unterstützt werden.

Neben dem Bereich der schulischen Bildung sind auch im Bereich der dualen Ausbildung Lernortkooperationen zwischen Unternehmen und Berufsschule zu optimieren, denn der Erfolg dieses Modells basiert auf der Leistungsfähigkeit und Kooperation der beiden Ler-

norte Betrieb und Berufsschule. Hervorzuheben sind die Erfolge des Kooperativen Studium mit integrierter Ausbildung (KIA), welche bestmöglich Theorie und Praxis verknüpfen. Bereits hier geht Sachsen neue Wege zur Gewinnung künftiger Fach- und Führungskräfte für kleine und mittlere Unternehmen.

Fördermittel können über einen begrenzten Zeitraum unterstützend wirken. Generell gilt aber, dass derartige Partnerschaften dauerhaft etabliert werden müssen.

3. **Duale Berufsausbildung stärken**

Die betriebliche Ausbildung im dualen System ist durch die enge Verknüpfung mit der Arbeitswelt ein optimaler Start in den Beruf. Die entscheidende Rolle der betrieblichen Ausbildung, die in den zur Zeit vorliegenden Verordnungsentwürfen zum ESF weniger deutlich zum Ausdruck kommt, muss in der Ausgestaltung der sächsischen Operationellen Programme nachdrücklich hervorgehoben werden.

Bisher praktizierte Ansätze, Personen ohne Berufsabschluss diskriminierungsfrei zu einem anerkannten Berufsabschluss im Bereich der dualen Qualifizierung zu führen, sind fortzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass eine generelle Abkehr der Trägerfinanzierung nicht immer förderlich erscheint. Trotz Förderanreizen kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass gerade bei arbeitsmarktbenachteiligten Jugendlichen die Bereitschaft der Unternehmen gegeben ist, zusätzliche Lehrstellen anzubieten.

Neben der individuellen Förderung von leistungsschwächeren Jugendlichen sind Ausbildungsanreize für leistungsstarke Jugendliche über Zusatzqualifizierungen aktiv zu unterstützen. Die Projekte zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende stellen ein wichtiges Instrument zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung der dualen Ausbildung dar. Eine Weiterführung wird daher dringend empfohlen.

Die Förderung von Ausbildungsverbänden und überbetrieblichen Lehrunterweisungen im Handwerk hat sich bewährt und sollte auf dem bisherigen Niveau weitergeführt werden.

4. **Bindung des akademischen Nachwuchses an die sächsische Wirtschaft**

Es bedarf zukünftig verstärkter Aktivitäten zur Bindung von leistungsstarken Akademikern in der Region. Um die Einstiegsperspektiven von qualifizierten Fachkräften aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im sächsischen Arbeitsmarkt zu verbessern und den Wissenstransfer zwischen sächsischen Hochschulen und Unternehmen zu intensivieren, setzen wir uns für einen verstärkten Personalaustausch zwischen Hochschule und Wirtschaft, bspw. über die Integration von Praktika in sächsischen Unternehmen in der Hochschulausbildung, ein. Der ESF sollte sich an der Vermittlung und Teilfinanzierung studentischer Praktika in sächsischen KMU beteiligen und so Einstiegsperspektiven eröffnen.

Nachwuchskräfte von der Hochschule in die sächsische Wirtschaft zu integrieren, stellt eine wichtige Aufgabe dar. Hinsichtlich der bisherigen Projektansätze, wie der Career Services, sehen wir jedoch Optimierungsmöglichkeiten. Die Aufgaben sind stärker auf die Vermittlung von Fachkräften in die sächsische Wirtschaft zu fokussieren. Wir fordern eine stärkere Vernetzung mit Multiplikatoren (z.B. Kammern und Verbänden) und damit eine bessere und zielführendere Abstimmung.

Die derzeitigen Maßnahmen im Bereich der Nachwuchsforschergruppen sind stärker auf die Bedarfe der sächsischen Wirtschaft auszurichten, damit der notwendige Wissenstransfer leichter gelingt. Mit anteiligen Finanzierungen könnten Anreize geschaffen werden, mit der Wirtschaft zu kooperieren. Vorgeschlagen wird die Einführung eines mindestens 10 prozentigen Eigenbeitrags in der Förderung von Nachwuchsforschergruppen, den die Hochschulen selbst oder durch Einwerbung von Mitteln aus der sächsischen Wirtschaft erbringen müssen.

5. **Integration ausländischer Fachkräfte**

Die Rekrutierung ausländischer Hochqualifizierter ist ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung der Fachkräftebasis. Berufliche Integration und Qualifizierung für ausländische Fachkräfte unter Berücksichtigung der individuellen akademischen Biografie erschließen erhebliche Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt.

Maßnahmen zur Förderung der Integration sehen wir beispielsweise in der fachlichen Weiterbildung, der berufsbezogenen Sprachförderung oder auch der gezielten Einstellung zur Umsetzung von Internationalisierungsvorhaben.

6. **Wachsende Bedeutung der Beruflichen Weiterbildung**

Insgesamt kommt der beruflichen Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu. Nach wie vor sehen wir es als notwendig an, nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit gezielten Anreizen zur beruflichen Weiterbildung zu motivieren.

Auch Personen mit nicht nachgefragter Berufsqualifikation sollten durch die Möglichkeit der geförderten Aus-/ Weiterbildung eine „zweite Chance“ erhalten.

Die Weiterführung der bisherigen ESF-Förderung für Unternehmer und Beschäftigte, wie das Einzelbetriebliche Förderverfahren und der Weiterbildungsscheck Sachsen, setzen wir dabei voraus.

Berufsbegleitende Maßnahmen zur Qualifizierung, insbesondere im pädagogischen Bereich, finden unsere Unterstützung. Die Professionalität der Lehrer und Erzieher soll durch eine entsprechende Fort- und Weiterbildungskultur gesichert und weiterentwickelt werden.

7. **Produktivität und Innovationskraft älterer Arbeitnehmer erschließen und erhalten**

Eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer trägt auch zum EU-Ziel „Senkung der Altersarmut“ bei. Unter Berücksichtigung der technologischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Veränderungen in Unternehmen müssen ältere Fachkräfte motiviert und unterstützt werden, sich dem schnellen Wandel anzupassen. Diese Aufgabe kommt vordergründig den Unternehmen zu.

Innovative Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer sollten dabei ebenso gezielt unterstützt werden wie Projekte zur Verbreitung betrieblicher Gesundheitsförderung.

8. **Entwicklung und Professionalisierung der Personalarbeit in KMU**

Jedes Unternehmen muss eigenständig Maßnahmen zur Deckung seines Fachkräftebedarfs definieren. Neben Analysen über Belegschaftsalter, Schlüsselpositionen, Verteilung einzelner Beschäftigtengruppen und Qualifikationsstruktur, die dafür notwendig sind, wird auch „Employer Branding“ zunehmend als unternehmensstrategische Maßnahme an Bedeutung gewinnen. Insbesondere kleine Unternehmen haben hier nach wie vor ein unzureichendes Wissen. Unterstützend können gezielte Förderinstrumente im Bereich des Personal- und Organisationsmanagements wirken.

9. **Vereinbarkeit von Beruf und Familie forcieren**

Die sächsische Wirtschaft begrüßt wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zukünftig wird hier nicht nur Kinderbetreuung ein zu berücksichtigendes Thema sein, sondern in einer alternden Gesellschaft auch die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger.

10. **Bindung qualifizierter Nachwuchskräfte an die sächsische Wirtschaft**

Zur Bewältigung der im Unternehmen anstehenden Aufgaben im Wachstumsprozess (z.B. Innovationen, Internationalisierung, Ressourceneffizienz, Personalmanagement, Finanzierung und Marketing) und zur Bindung qualifizierter Nachwuchskräfte ist eine unternehmensinterne Begleitung durch spezialisiertes Personal notwendig. Nach dem bewährten Modell des Innovationsassistenten regen wir das Auflegen eines ESF-

finanzierten Förderprogramms an, welches die bestehenden Assistentenprogramme für Marketing und Design in eine konzentrierte, bezüglich strategisch relevanter Unternehmensthemen offene, Personalförderung für KMU überführt.

Fazit – Fachkräftepotenziale voll ausschöpfen

Sachsens Schulen, Hochschulen, Aus- und Weiterbildungsstätten bilden umfassend qualifizierte und befähigte Absolventen aus. Diese vorhandenen Fachkräftepotenziale sind voll auszuschöpfen und alle ungenutzten Beschäftigten- und Innovationspotenziale systematisch zu erschließen. Fachkräfte sind nach erfolgter Ausbildung in Sachsen zu halten, abgewanderte Leistungsträger zurückzugewinnen und zusätzlich ausländische Fachkräfte nach Sachsen zu holen.

Aus diesem Grund fordert die sächsische Wirtschaft,

- (14) die enge Verzahnung von ESF und EFRE,
- (15) die Weiterführung der einzelbetrieblichen Weiterbildungsförderung auf dem bisherigen Niveau,
- (16) ein einheitliches Personalförderprogramm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- (17) Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zu fördern,
- (18) stärkere Integration von Praktika in sächsischen Unternehmen in der Hochschulausbildung,
- (19) Förderung der Integration ausländischer Fachkräfte und
- (20) weitere Förderung von Zusatzqualifikationen und überbetrieblicher Lehrunterweisung.

Die Sächsische Staatsregierung sollte bei der Umsetzung und Ausgestaltung der zukünftigen Förderung mit Mitteln des ESF darauf achten und dringen, dass bei einem gleichzeitigen Operationellen Programm des Bundes ESF 2014-2020 der sächsische Handlungsspielraum gewahrt bleibt.

4.4 Internationalisierung

Vor dem Hintergrund eines globalisierten Warenverkehrs ist die sächsische Wirtschaft gefordert, auf diesen internationalen Märkten selbst präsent zu sein. Dies gilt umso mehr, als sich mit der Abnahme der Bevölkerung in Sachsen und Deutschland auch der Kreis potenzieller Kunden auf den heimischen Märkten verringert. Hinzu kommt die Tatsache, dass die sächsische Wirtschaft nach wie vor eine unterhalb des deutschen Durchschnitts befindliche Exportquote aufweist.

Angesichts der sächsischen Wirtschaftsstruktur und aufbauend auf den Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 sollte auch im kommenden Förderzeitraum die Unterstützung von KMU bei der Erschließung von neuen Absatzmärkten im Ausland im Mittelpunkt stehen. Die strukturfondsgestützte Förderung der Internationalisierung sollte dabei die Spezifika von KMU berücksichtigen, insbesondere das Fehlen großer Stabsstellen und das besondere Interesse an einem möglichst geringen Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand.

1. Internationalisierungsvorhaben im Ganzen unterstützen

Die Erschließung eines neuen Marktes stellt ein umfangreiches Vorhaben dar, das über mehrere Schritte und einen gewissen Zeitraum konsistent verfolgt werden muss, um erfolgreich zu sein. Auch zukünftig sind Internationalisierungsvorhaben von KMU mit einem einfachen und transparenten Förderprogramm zu unterstützen. Dabei sollte es im Ermessen des Unternehmens bleiben, wie es innerhalb eines vorab definierten Zeitraumes die bewilligten Mittel auf einzelne „Internationalisierungsschritte“, also beispielsweise Marktstudie, Messeauftritt auf deutschen Leit- und internationalen Messen, Angebotskataloge, Coaching und Personalkosten, aufteilt. Damit einher gehen muss für das Unternehmen die Aufwandsreduzierung auf eine einmalige Antragstellung.

Ergänzend können Maßnahmen zur Stärkung der außenwirtschaftlichen Fachkompetenz sächsischer Unternehmen unterstützt werden. Die sprachliche und fachliche Qualifikation (Außenhandel) der Fachkräfte hat hier zentrale Bedeutung.

2. KMU-Gerechtigkeit

Die Evaluation der EFRE-Maßnahme „Marktzugang von KMU“ in der Förderperiode 2007-2013 hat bestätigt, dass vor allem Internationalisierungsmaßnahmen kleiner Unternehmen erfolgreich waren. In 80 Prozent der Fälle führten diese zu einer Steigerung der individuellen Exportquote. Aus diesen Erfahrungen heraus sollte die Förderung in der kommenden Periode ebenfalls auf die Unterstützung kleinerer Internationalisierungsmaßnahmen abzielen und mit nicht mehr als dem unbedingt notwendigen Aufwand für Antragstellung und Abrechnung verbunden sein.

3. Territoriale Zusammenarbeit auf wirtschaftliche Integration und Sicherung der Fachkräftebasis ausrichten

Auch in der kommenden Strukturfondsförderperiode wird die territoriale Zusammenarbeit einen Förderschwerpunkt darstellen, wobei erstmals eine separate Verordnung die Verteilung der sich aus dem EFRE speisenden Mittel regelt. Für den Freistaat ist dabei die Zusammenarbeit der sächsischen Grenzregionen mit den Nachbarregionen in Polen und Tschechien besonders bedeutsam. Da die Regionen beiderseits der Grenze verstärkt mit wirtschaftlicher Strukturschwäche und den Effekten des demografischen Wandels konfrontiert sind, sollte sich die künftige Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen in Polen und Tschechien vor allem auf das Ziel einer stärkeren wirtschaftlichen Verflechtung, der gemeinsamen Sicherung der Fachkräftebasis und der Entwicklung der Innovationsfähigkeit konzentrieren. Dabei ist sicherzustellen, dass Unternehmen, und hier insbesondere KMU, Begünstigte der Fördermaßnahmen sein können.

Fazit – Internationalisierung unterstützen

Der Erfolg sächsischer Unternehmen hängt zunehmend von Exportaktivitäten ab. Dabei haben KMU großenbedingt nach wie vor Schwierigkeiten bei der Internationalisierung. Gleichfalls sehen wir in der Vermarktung sächsischer Wirtschaftsleistung auch Chancen, ausländische Fachkräfte gezielt in sächsische Unternehmen zu integrieren.

Aus diesem Grund fordert die sächsische Wirtschaft,

- (21) die umfassende Unterstützung sächsischer KMU bei der Internationalisierung und
- (22) die territoriale Zusammenarbeit auf wirtschaftliche Integration, Innovation und Sicherung der Fachkräftebasis auszurichten.

4.5 Energie-, Material -, Rohstoffeffizienz und Umwelttechnologie

Die Unternehmen sehen sich bei der Energie- und Rohstoffversorgung immer größeren Herausforderungen gegenüber. Zentrale Punkte dabei sind Steigerungen und Schwankungen der Preise, aber auch ein ausreichendes und sicheres Angebot von Energie und Rohstoffen überhaupt. Immer mehr Unternehmen setzen daher auf Effizienzmaßnahmen im Unternehmen wie z. B. Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Materialeffizienz, Substitution kritischer Rohstoffe, Schließen von Recyclingkreisläufen oder Nachfragezusammenschlüsse.

Umwelt- und Energieziele sind bereits heute ein Schwerpunkt der Strukturfonds (z. B. durch Beratung zu und Einführung von neuen Umwelttechnologien einschl. Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien). Energiesicherheit (einschl. Speicherung), Energieeffizienz sowie Material- und Rohstoffeffizienz sind in den künftigen Programmen jedoch stärker zu betonen. Es bedarf der Erschließung diesbezüglicher Innovationen und der gezielten Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen. Hier sollten die europäischen Strukturfonds im Sinne ihrer auf Nachhaltigkeit gerichteten Entwicklungsstrategie auch künftig einen flankierenden Beitrag leisten. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit notwendige Anpassungsinvestitionen in KMU aufgrund von Klimaveränderungen (Trocken- und Hitzeperioden, Starkregen usw.) in geeigneter Weise unterstützt werden können.

Mit der Zielstellung die bestehenden Reserven bei der Material- und Energieeffizienz in den sächsischen Unternehmen zu erschließen, sollte der Freistaat die Bemühungen der Unternehmen stärker unterstützen. Deren Verbesserung zielt auf die Erhaltung und die Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft ab, wird jedoch durch wachsende massive staatliche Einflussnahme (z. B. 40 Prozent des Strompreises durch fiskalische Regelungen verursacht) stark beeinträchtigt.

Die Sächsische Energieagentur als das sächsische Kompetenz-, Beratungs- und Informationszentrum zu allen Fragen rund um das Thema Energie ist weiterzuführen, aber um den Schwerpunkt Materialeffizienz zu erweitern. Beispielhaft sei hier die Arbeit der Effizienz-Agentur NRW genannt. Sie bietet Unternehmen in den Bereichen Produktion, Produkt und Kostenrechnung mit erprobten Instrumenten einen einfachen Einstieg in ressourceneffizienteres Wirtschaften an.

Die sächsische Wirtschaft ist einerseits von den Entwicklungen an den internationalen bzw. europäischen Rohstoff- und Energiemärkten betroffen. Andererseits besitzt der Freistaat selbst große Kompetenzen und Kapazitäten, um sich als Rohstoffstandort zu etablieren. In der Energie- und Rohstoffforschung, der Energietechnik und insbesondere der Rohstoffwirtschaft sehen wir Chancen für weiteres Wirtschaftswachstum.

Dazu bestehen aus Sicht der sächsischen Wirtschaft u.a. folgende Ansatzpunkte

1. Energie- und Materialeffizienz in Unternehmen unterstützen

Für die sächsische Wirtschaft kommt der Steigerung der Energieeffizienz neben dem zusätzlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien vorrangige Bedeutung zu. Die bisherige Richtlinie Energie und Klimaschutz Sachsen bietet KMU einen Anreiz, Energieeffizienzmaßnahmen frühzeitig oder gar überhaupt umzusetzen.

Im Bereich Materialeffizienz existiert eine derartige finanzielle Unterstützung bisher nicht, dabei deckt ein umfassender Blick auf den gesamten Materialfluss einschließlich der betrieblichen Nebenprozesse auch verborgene Einsparpotenziale auf. Die Unterstützung von Investitionen zur Umsetzung energie- und materialeffizienter Maßnahmen trägt zur Erreichung des „20-20-20“ Ziels der EU 2020 Strategie bei. Man könnte an die guten Erfahrungen mit dem Pilotprojekt „Einführung eines betrieblichen Energie- und Stoffstrommanagements in KMU“ aus dem Jahr 2003/2004 anknüpfen.

Ein Programm für Energie- und Materialeffizienz mit transparenteren Vorgaben sowie eine Koppelung an das KfW-Energieeffizienzprogramm bspw. durch Tilgungszuschüsse oder eine zusätzliche Zinsverbilligung sind aus Sicht der Wirtschaft zu prüfen.

2. **Sächsische Potenziale regional spezifisch nutzen**

Die gezielte Förderung der anwendungsorientierten rohstoff- und energierelevanten FuE und Überführung in marktfähige Produkte kann sowohl auf vorhandenes sächsisches Know-how aufbauen, als auch für sächsische Anwender direkten Nutzen über höhere Energie- und Materialeffizienz bieten. Die Förderung sollte sich jedoch nicht auf eine Vorfestlegung bestimmter Technologien stützen, sondern gezielt den Wettbewerb um die bestmöglichen und nachhaltigsten Lösungen auf dem Feld der Energie- und Materialeffizienz unterstützen.

Zur Erhöhung der Effizienzpotenziale sollte die Förderung denjenigen Unternehmen zugutekommen, die neue Ideen und technische Lösungen mit folgenden Schwerpunkten einführen:

- Optimale Nutzung einheimischer Energieträger und Rohstoffe,
- Verbesserung der Energie- und Materialeffizienz,
- Weiterentwicklung Energietechnik und Energiedienstleistungen,
- gezielte Materialsubstitution/ Neue Werkstoffe/ Produktdesign,
- Methoden zur Rohstoffexploration, -gewinnung, -aufbereitung und -sanierung,
- Recycling, Immissionsschutz und Wasserreinhaltung.

3. **Notwendiges Fachwissen aufbauen und vorhalten**

Die Stärkung der Fachkompetenz der sächsischen Unternehmen für Fragen der Ressourceneffizienz durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierung, qualifizierte Analyse und Beratung zu Einsparpotenzialen, den Aufbau von Managementstrukturen, die Unterstützung bei Zertifizierungsverfahren bzw. die stärkere Nutzung externer Dienstleistungen hat für die Umsetzung der Bemühungen zentrale Bedeutung.

Die unter dem Schwerpunkt „Umweltmanagement“ in der Mittelstandsrichtlinie verankerte Förderung von Umweltmanagementansätzen und Umweltmanagementsystemen sollten auch zukünftig fortgeführt werden. Sie unterstützen Unternehmen bei komplexen betriebsorganisatorischen und effizienzsteigernden Maßnahmen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und tragen im Rahmen des eingeleiteten Verbesserungsprozesses langfristig zur Minderung von CO₂-Emissionen bei. Neben der einzelbetrieblichen Unterstützung haben sich die Möglichkeiten der Nutzung von Gruppenprojekten als besonders sinnvoll und effizient erwiesen und sollten fortgeführt werden

4. **Energie- und Rohstofffragen werden nicht regional gelöst ...**

Ebenso wie die sächsische Wirtschaft insgesamt müssen die sächsische Energie- und Rohstoffwirtschaft sowie die Umwelttechnologiebranche weiter intensiv in die internationalen Märkte integriert werden. Maßnahmen zur zielgerichteten internationalen Vermarktung sächsischer Produkte und Dienstleistungen im Energie, Umwelt- und Rohstoffsektor können dies unterstützen.

Die Unterstützung von Rohstoffpartnerschaften mit dem Ausland ist hierbei zu begrüßen.

5. **... wirken jedoch auf die Region zurück.**

Zur regionalen Flankierung einer nachhaltig, sicheren und bezahlbaren Energie- und Rohstoffversorgung zählen sowohl eine Raumplanung, die den Abbau heimischer Rohstoffe langfristig gewährleistet, wie auch die gezielte Unterstützung der Erfassung und Neubewertung sächsischer Rohstoffpotenziale. Dies umfasst sowohl primäre als insbesondere auch sekundäre Rohstoffpotenziale, bis hin zu Steigerung der Recyclingquoten und Schließung von Stoffkreisläufen, einschließlich der wertvollen Ressource Wasser.

6. **Verbesserung der Technikakzeptanz in der Bevölkerung**

Für Innovation im Allgemeinen und die technologieoffene Forschung und Bewertung von

Energietechnik und Rohstoffnutzung im Besonderen bedarf es einer breiten Akzeptanz. Eine aktive technologieoffene, ideologiefreie Informations- und Kommunikationsstrategien (Schule, Öffentlichkeit, Verwaltung) kann zur Verbesserung des Rohstoff- und Energiebewusstseins beitragen.

Die Umweltallianz Sachsen leistet hier bereits einen wesentlichen Beitrag. Für die langfristige Wirksamkeit dieser Aktivitäten scheint es sinnvoll, in der Geschäftsstelle der Umweltallianz Sachsen einen Projektmanager gezielt zu unterstützen, um insbesondere Pilotprojekte an der Schnittstelle von Landwirtschaft, verarbeitender Industrie, Handwerk, Handel, Gastronomie und Verbraucher zu initiieren.

Fazit – Erschließung ungenutzter Effizienzpotenziale

Die Energie- und Rohstoffversorgung wird für sächsische Unternehmen zunehmend zu einem kritischen Faktor. Ziel muss es daher sein, die Bemühungen und Potenziale der Unternehmen im Bereich der Material- und Energieeffizienz stärker zu unterstützen und zu erschließen.

Aus diesem Grund fordert die sächsische Wirtschaft,

- (23) die Förderung von Unternehmensinvestitionen zur Umsetzung energie- und material-effizienter Maßnahmen,
- (24) die Erweiterung der bisherigen Richtlinie Energie und Klimaschutz um den Bereich Materialeffizienz,
- (25) die Prüfung einer Koppelung von sächsischen Fördermaßnahmen in dem Bereich an etablierte Angebote der KfW,
- (26) die Unterstützung der Weiterbildung, Sensibilisierung, qualifizierten Analyse und Beratung zu Einsparpotenzialen in Unternehmen und
- (27) die Förderung von Umweltmanagementansätzen und Umweltmanagementsystemen.

4.6 Infrastruktur

Sachsen konnte sich in den vergangenen Jahren mit Hilfe der Strukturfondsmittel eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur aufbauen.

Die Bereitstellung wirtschaftsnaher Infrastruktur und die Sicherung der Daseinsvorsorge stellen unter Beachtung der sich verändernden demographischen Rahmenbedingungen eine wachsende Herausforderung dar. Die sächsische Wirtschaft plädiert dafür, auch in diesem Bereich die verbleibenden Mittel wertschöpfungsorientiert, d. h. mit Blick auf die Unterstützung von Wachstumspotenzialen, auszurichten.

Es bedarf zielgerichteter Vorhaben, die eine langfristige Ausgestaltung der Infrastrukturen gewährleisten. Dabei gilt es, Kosten senkende Kooperationen zu intensivieren und Versorgungseinrichtungen auf ein wirtschaftlich tragfähiges Maß zu dimensionieren.

1. Schwerpunkt Verkehrsinfrastruktur

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist unerlässliche Voraussetzung für eine arbeitsteilige Wirtschaft und für wirtschaftliches Wachstum. Insbesondere für die weitere Einbindung der sächsischen Wirtschaft in den nationalen, europäischen und internationalen Warenaustausch ist der Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur notwendig.

Nachdem Sachsen in den vergangenen Jahren mit Hilfe der Strukturfondsmittel eine leistungsfähige und moderne Verkehrsinfrastruktur aufbauen konnte, bedarf es aus Sicht der sächsischen Wirtschaft in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig einer zielgerichteten Schließung von Lücken im Autobahnnetz (Fertigstellung A72) und der Anbindung von potenzialträchtigen Teilen des ländlich-verdichteten Raums.

Im Schienenverkehr gilt es die Einbindung in den Schienenfernverkehr und hier insbesondere in das ICE-Netz der Deutschen Bahn AG sicherzustellen. Dies bedarf einer Erhöhung und Elektrifizierung der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Strecken. Mit der Erstellung der Schienengüterverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen sind speziell die Ziele und Entwicklungserfordernisse im Bereich der Schienengüterverkehrsinfrastruktur Sachsens sowohl mittel- als auch langfristig zu definieren und umzusetzen. Bestehende Engpässe sind prioritär zu beseitigen.

2. Technische und soziale Infrastruktur

Ab 2014 wird Sachsen voraussichtlich wesentlich weniger von der EU-Regionalförderung profitieren können. Das heißt konkret, dass die dann noch verfügbaren Mittel auf die Unterstützung des Wirtschaftswachstums und die nachhaltige Festigung und Weiterentwicklung von Wirtschaftsstandorten zu fokussieren sind.

Ziel der integrierten Stadtentwicklung muss die Komplementarität der wirtschaftlichen und Wohnfunktionen sein. Um die Flächenneuanspruchnahme gering zu halten, kommt der Förderung der Brachflächenrevitalisierung eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Entwicklung der Verdichtungsräume ist durch die Förderung geeigneter Strukturen für die peripherer gelegenen Räume zu flankieren. Hierzu zählt insbesondere die flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu leistungsfähigem Breitband-Internet nach dem Stand der Technik. Weitere Bedeutung kommt dem Erhalt und der Schaffung dezentraler Versorgungsstrukturen zu. Zu diesem Zweck sollten insbesondere Strukturfondsmittel aus dem ELER-Fonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums eingesetzt werden.

Ein wesentliches Ziel der Infrastrukturpolitik sollte weiterhin die Erhaltung bzw. Schaffung eines flächendeckenden, wohnortnahen Netzes von Kindertageseinrichtungen sein. Dies stellt einen bedeutsamen weichen Standortfaktor dar und ist insbesondere vor dem Hintergrund des bevorstehenden Fachkräftemangels von zentralem Interesse, um den Frei-

staat Sachsen als attraktiven Lebensstandort für junge Familien zu positionieren. Flächendeckender Schulausbau ist nicht vordergründige Aufgabe der Strukturfondsförderung. Dennoch besteht in bestimmten Bereichen immer noch Investitionsbedarf.

Bei der Auswahl der Standorte, die Unterstützung erhalten, ist strikt auf eine plausible Schul- bzw. KITA-Netzplanung zu achten, welche die künftige demografische Entwicklung nachvollziehbar und realistisch berücksichtigt und den Anforderungen der Wirtschaft hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gerecht wird.

Fazit – Konzentration der Infrastruktur

Die Vorgabe der Kommission zur neuen Strukturfondsförderung setzen im Bereich der Infrastruktur enge Grenzen. Daher bedarf die Ausrichtung der Fördermaßnahmen einer Fokussierung. Der weitere Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur und die Entwicklung bedarfsgerechter Lösungen für die technische und soziale Infrastruktur sollten vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung im Zentrum stehen.

Aus diesem Grund fordert die sächsische Wirtschaft,

- (28) eine auf realistischen Annahmen basierende strategische Planung für den weiteren Ausbau der Infrastrukturen,
- (29) die zielgerichtete Schließung von Lücken im Straßenverkehrsnetz,
- (30) die Ertüchtigung der Schienenverkehrsinfrastruktur, verknüpft mit einer deutlich verbesserten Anbindung an den Schienenfernverkehr,
- (31) die flächendeckende Versorgung mit Breitband-Internet und
- (32) die Sicherstellung einer angemessenen Bildungsinfrastruktur, bemessen an einer plausiblen Bedarfsplanung.

5. Zusammenfassung der wichtigsten Positionen und Forderungen

Sachsen wird voraussichtlich letztmalig von der Strukturfondsförderung profitieren. Daher ist es notwendig, die zur Verfügung stehenden Mittel zu konzentrieren und bestmöglich an dem Ziel - Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen - auszurichten.

Im Sinne der von der Kommission geforderten Partnerschaft bringt sich die sächsische Wirtschaft aktiv in die Ausgestaltung der zukünftigen Operationellen Programme ein und

fordert,

- (1) dass die Wirtschaftspolitik ihren Fokus auf Größenwachstum, die Sicherung von Unternehmensnachfolgen, die Steigerung der Innovationskraft, die Sicherung der Fachkräftebasis und den Ausbau der Internationalisierung ausrichtet.**
- (2) Hierzu bedarf es einer fonds- und ressortübergreifenden Förderstrategie, die insbesondere durch die enge Verzahnung von EFRE und ESF alle vorhandenen Potenziale nutzt.
Dabei ist der ESF stärker als bisher für die Anforderungen der Wirtschaft in den Bereichen Fachkräfte und Innovationen zu nutzen.**

Für die Investitions- und Unternehmensförderung

- (3) Die bisherige Investitionsförderung ist fortzuführen und stärker mit der Innovationsförderung zu koppeln.
Bei allen Investitionsvorhaben, die im Rahmen der GRW-Förderung unterstützt werden, ist der FuE-Bonus als Qualitätsmerkmal anzuwenden.**
- (4) Ein klares Bekenntnis der gesamten Staatsregierung zu Bürgschaften und Beteiligungen ist notwendig. Diese Instrumente haben sich in der Unternehmensfinanzierung bewährt.
Qualifizierte Unternehmensgründungen, Unternehmensnachfolgen sächsischer Unternehmen und Fusionen von KMU sind auch zukünftig gezielt zu unterstützen.**

Für die Innovationsförderung

- (5) Die sächsische Technologieförderung ist stärker als bisher auf KMU auszurichten. Wir schlagen ein einfaches technologieoffenes Förderprogramm und die modellhafte Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung in Form einer Innovationszulage vor.**
- (6) Die Förderung von Innovationsassistenten muss fortgesetzt und darüber hinaus um sogenannte Innovationsmanager erweitert werden. Das Ziel ist dabei, Innovationspersonal und -kultur in KMU strukturell zu verankern.**
- (7) Der Technologietransfer von der sächsischen Wissenschaft zur sächsischen Wirtschaft muss weiter verbessert werden. Hierfür sind beiderseitige Barrieren durch Anreize innerhalb einer gezielten Transferförderung abzubauen.
Wir fordern die Einführung wirksamerer Anreizstrukturen mit klaren, messbaren Zielvorgaben für Hochschulen und Forschungseinrichtungen.**

Zur Fachkräftesicherung

- (8) Die Zahl der Förderprogramme im Bereich des ESF ist in der Förderperiode 2014-2020 maßgeblich zu reduzieren und inhaltlich auf Maßnahmen zu konzentrieren, die zur nachhaltigen Fachkräftesicherung in der gesamten Gesellschaft, insbesondere in der Wirtschaft, beitragen.
- (9) Die einzelbetriebliche Weiterbildungsförderung, der Weiterbildungsscheck Sachsen, die Förderung von Zusatzqualifikationen und überbetrieblicher Lehrunterweisung sind dabei fortzusetzen.
- (10) Zur Bindung qualifizierter Nachwuchskräfte an sächsische Unternehmen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU fordern wir ein einheitliches Personalförderprogramm zum Aufbau unternehmensstrategisch wichtiger Bereiche sowie die stärkere Integration von Praktika in sächsischen Unternehmen im Rahmen der Hochschulausbildung.

Zur Internationalisierung

- (11) Die umfassende Unterstützung sächsischer Unternehmen bei der Internationalisierung durch ein KMU-gerechtes, modular aufgebautes Förderprogramm. Die Unterstützung, sei sie unternehmensspezifisch oder allgemein, sollte alle unterschiedlichen Internationalisierungsformen berücksichtigen und sich auf eine breite Palette von Maßnahmen, von allgemeinen Informationsdiensten bis hin zu unternehmensspezifischen Instrumenten wie individueller Beratung und Kompetenzentwicklung, beziehen.

Zur Unterstützung von Energie-, Material- und Rohstoffeffizienz

- (12) Neben der Stärkung der Fachkompetenz sächsischer Unternehmen für Fragen der Energie-, Material-, Rohstoffeffizienz und Umwelttechnologie durch Weiterbildung, Sensibilisierung, qualifizierte Analyse und Beratung zu Einsparpotenzialen sind Unternehmensinvestitionen zur Umsetzung energie- und materialeffizienter Maßnahmen zu fördern.
- (13) Die bisherige Richtlinie Energie und Klimaschutz ist um den Bereich Materialeffizienz zu erweitern. Sinnvoll erscheint auch eine Koppelung sächsischer Fördermaßnahmen in diesem Bereich an etablierte Angebote der KfW.

Zur Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur

- (14) Die zukünftige Förderung der Infrastruktur bedarf im Bereich der Strukturfonds einer Fokussierung auf die zielgerichtete Schließung von Lücken im Straßenverkehrsnetz, der Ertüchtigung der Schienenverkehrsinfrastruktur, verknüpft mit einer deutlich verbesserten Anbindung an den Schienenfernverkehr und der flächendeckenden Versorgung mit Breitband-Internet.